

TTC LAUTZKIRCHEN e.V. GEGRÜNDET 1977

1. Vorsitzender: Attila Orban

TTC Lautzkirchen e.V., 66440 Blieskastel, Im Friesengärtchen 24



Γ

1

An alle
Mitglieder
des TTC Lautzkirchen

Im Friesengärtchen 24
66440 Blieskastel
Tel.: 0176 – 57700883

L

J

29. Dezember 2025

EINLADUNG ZUR JHV 2026

Liebe Vereinsmitglieder,

im Namen des Vorstandes lade ich Euch zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein. Wir treffen uns am

Sonntag, den 01. Februar 2026 um 10:00 h

*in der Turnhalle Kirchbergschule Lautzkirchen
(Edith-Stein-Straße , 66440 Blieskastel-Lautzkirchen)*

Wir wollen pünktlich beginnen und bitten Euch um rege Teilnahme. Anträge an den Vorstand sind bis spätestens 24. Januar 2025 schriftlich vorzulegen. Gemäß Satzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig. Jugendliche unter 18 Jahren sind als Gäste herzlich willkommen, haben jedoch kein aktives und passives Wahlrecht.

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der JHV 2025 |
| TOP 3 | Annahme der Tagesordnung |
| TOP 4 | Bericht des 1. Vorsitzenden |
| TOP 5 | Bericht des Kassenwartes |
| TOP 6 | Bericht des Sportwartes |
| TOP 7 | Bericht des Jugendwartes |
| TOP 8 | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 9 | Aussprache zu TOP 4 – 9 |
| TOP 10 | Bericht der Mannschaftsführer der Vorrunde 2025/2026 |
| TOP 11 | Festlegung Anzahl Helferstunden für Kalenderjahr 2026 |
| TOP 12 | Antrag Satzungsänderung zur Beibehaltung der Gemeinnützigkeit (Anhang 1) |
| TOP 13 | Beschlussfassung über vorliegende Anträge |
| TOP 14 | Mitteilungen und Verschiedenes |

Ich wünsche Euch eine gute Anreise und bis dahin eine schöne Zeit.

Mit sportlichen Grüßen

Attila Orban
1. Vorsitzender TTC Lautzkirchen e.V.
1.vorsitzender@ttclautzkirchen.de
www.ttclautzkirchen.de

Anhang 1: Änderungen in §2 und §5 der Satzung des TTC Lautzkirchen

Grundlage für die Änderung: Anschreiben des Finanzamtes nach Beantragung der Gemeinnützigkeit:

Finanzamt Saarbrücken I ASt Völklingen

Finanzamt Saarbrücken Postfach 10 09 52 , 66009 Saarbrücken

Datum: 06.08.2025
Ihr Zeichen:

Herrn
Attila Orban
Im Friesengärtchen 24
66440 Blieskastel

Bearbeiter(in): Frau Fox
Telefon: 06898 203-01 / -185

Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen: 040 / 140 / 49180 K01
Identifikationsnummer(n):

für TTC Lautzkirchen e.V., Bliestalstraße 26, 66440 Blieskastel

Anerkennung der Gemeinnützigkeit; Satzungsprüfung

Sehr geehrter Herr Orban,

ich habe die vorliegende Satzung vom 04. Juni 2023 überprüft und festgestellt, dass sie nicht in allen Teilen die Anforderungen des Gemeinnützigekeitsrechts erfüllt.

Der bisher erteilte Feststellungsbescheid über die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen vom 15. November 2022 ist somit zu einer Satzung ergangen, die einen materiellen Fehler enthält. Der Feststellungsbescheid wird gemäß § 60a Absatz 5 Abgabenordnung für die Zukunft aufzuheben sein. Die Satzungsmängel haben jedoch keine Auswirkungen auf die Vergangenheit. Es greift in diesem Fall der Vertrauensschutz.

Ich bitte Sie, die zu beanstandenden Teile der Satzung zeitnah zu ändern, damit Sie auch in Zukunft die Steuervergünstigung in Anspruch nehmen können und Zuwendungsbestätigungen ausstellen dürfen.

- 2 -

Ich habe Ihnen die erforderlichen Änderungen in der beigefügten Mustersatzung markiert.

Die Änderung der Satzung ist bei nächster Gelegenheit - spätestens im Rahmen der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung - durchzuführen.

Ich empfehle Ihnen, mir vor Beschlussfassung einen Satzungsentwurf vorzulegen, damit ich prüfen kann, ob die Satzung nunmehr den formellen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit entspricht.

Nach Beschlussfassung einer Satzung, die die gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung erfüllt, kann zu dieser ein neuer Feststellungsbescheid erteilt werden.

Wird hingegen die geforderte Satzungsänderung nicht innerhalb der Frist vorgenommen, muss der bisherige Feststellungsbescheid ohne eine Neuerteilung aufgehoben werden und eine weitere Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist nicht möglich.

Sie haben die Möglichkeit, sich bis zum **05. September 2025** schriftlich zu äußern.

Sie sind bereits bei MeinELSTER registriert?

Dann verwenden Sie zur Einreichung der Unterlagen und Steuererklärungen das entsprechende Formular unter www.elster.de/eportal/formulare-leistungen.

Sie haben noch keinen ELSTER-Account?

Registrieren Sie sich bei MeinELSTER unter www.elster.de, um alle Vorteile einer digitalen Kommunikation mit Ihrem Finanzamt zu nutzen.

Alternativ können Sie auch das ELSTER-Kontaktformular unter www.elster.de/finanzamt verwenden.

Rechtsgrundlagen:

- Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen: § 60a Abgabenordnung (AO)
- Anforderungen an die Satzung: § 60 AO

Mustersatzung

für einen Verein

(nur aus steuerlichen Gründen notwendige Bestimmungen ohne Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Vorschriften des BGB)

§ 1 Der TTC Lautzkirchen e. V.

mit Sitz in Blieskastel

verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch _____
(z. B. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen, Unterhaltung einer Schule, einer Erziehungsberatungsstelle, Pflege von Kunstsammlungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Errichtung von Naturschutzgebieten, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder-, Jugendheimes, Unterhaltung eines Altenheimes, eines Erholungsheimes, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen).

§ 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Blieskastel, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Satzungsänderung: Im Abschnitt „Neu“ ist sind die Änderungen unterstrichen.

§ 2 Zweck und Aufgabe

Alt:

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung des Sports im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Neu:

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

§ 15 Auflösung des Vereins

Alt:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt sein gesamtes Vermögen an die Stadt Blieskastel, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Tischtennisjugendarbeit in gemeinnützigen Vereinen im Stadtgebiet zu verwenden hat.

Neu:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt sein gesamtes Vermögen an die Stadt Blieskastel, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Antwort Finanzamt: (für die Formulierung „für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke“)

Finanzamt Saarbrücken I ASt Völklingen

Marktstraße 66333 Völklingen

Datum: 15.09.2025
Ihr Zeichen:

Herrn
Attila Orban
Im Friesengärtchen 24
66440 Blieskastel

Bearbeiter(in): Frau Fox
Telefon: 06898 203-01 / -185

Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen: 040 / 140 / 49180 K01
Identifikationsnummer(n):

Termin:

für TTC Lautzkirchen e.V., Bliestalstraße 26, 66440 Blieskastel

Gemeinnützigkeit;
hier: Satzungsänderung

Ihr Schreiben vom 01. September 2025

Sehr geehrter Herr Orban,

ich habe den mit dem Bezugsschreiben übersandten Satzungsentwurf geprüft.
Der Satzungsentwurf entspricht den steuerlichen Bestimmungen der Abgabenordnung für steuerbegünstigte Zwecke.
Der Satzungsentwurf kann beschlossen werden.
Ich bitte Sie, nach Beschluss der Satzungsänderung durch das zuständige Gremium eine Abschrift der geänderten Satzung sowie das Beschlussprotokoll einzureichen. Des Weiteren bitte ich zu beachten, dass eine Satzungsänderung bei Körperschaften, die in einem Register eingetragen sind, erst nach der Eintragung Rechtswirksamkeit erlangt. Ich bitte Sie, nach erfolgtem Registerertrag eine Kopie des Registerauszuges zu übersenden.